



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder!

Am Mittwoch, dem 10. März 2010, 20.00 Uhr findet in der Schulbibliothek des Gymnasiums Altenholz die jährliche Mitgliederversammlung des ‚Fördervereins‘ statt.

Dazu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der MV vom 11. Mai 2009 und der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 2009
- TOP 4 Bericht über Aktivitäten und Vorhaben der Ehemaligen
- TOP 5 Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2009
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Planungen für das Jahr 2010
 - Vorstellung der Fördervorhaben und Diskussion des Etats 2010
 - Förderpreis 2010

TOP 9 Diskussion und Beschlussfassung über folgende Satzungsänderung

Die in der Mitgliederversammlung vom 17.03.08 genehmigte Version des § 5 Abs. 2 der Satzung ist gem. Beanstandung des AG Kiel nicht eintragungsfähig, da die Regelungen für die Einladungen zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen nicht ausreichen. Die Beanstandung trifft nach Mitteilung des Notars vom 19.06. 2009 nunmehr auch für Einladungen zu ordentlichen Mitgliederversammlungen zu.

Satzung alt (09.03.2004)	Satzung neu
§ 5 (2) Die Einberufung aller Sitzungen der Organe des Vereins erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden oder den Schriftführer. Die Tagesordnung ist bei der Einberufung bekannt zugeben	§ 5 Abs.2 (a)Ordentliche Mitgliederversammlung Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal pro Jahr - im 1.Quartal - stattfinden. Die Termine der ordentlichen Mitgliederversammlungen werden in den regelmäßig zum Jahresende erscheinenden Rundschreiben der Schulleitung des Gymnasiums Altenholz angekündigt. Die Einladung erfolgt danach durch Veröffentlichung in den Amtsblättern von Altenholz und Dänischenhagen sowie auf der Homepage des Gymnasiums Altenholz. Die Tagesordnung ist der Einladung beigelegt. Sollte der Termin einer Mitgliederversammlung nicht zuvor durch ein Rundschreiben der Schulleitung angekündigt worden sein, sind alle Mitglieder durch schriftliche Einladung zu der Mitgliederversammlung einzuladen. (b) Außerordentliche Mitgliederversammlung Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wird schriftlich oder soweit die Email-Adressen bekannt sind, durch Email eingeladen. Die Tagesordnung ist der Einladung beigelegt. (c) Vorstandssitzung Die Einberufung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich oder durch Email durch den Vorsitzenden oder den Schriftführer. Die Tagesordnung ist der Einladung beigelegt.

Top 10 Neuwahlen

Top 11 Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung bitte ich, rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. I. Kahl, 1. Vorsitzende